TOP

Wahlausschuss	28.05.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	363/2014-3
Stand	05.05.2014

Betreff Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung der Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim am 25.05.2014

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss stellt des Wahlergebnis der Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim wie folgt fest:

Sachverhalt

Dem Integrationsrat gehören fünf stimmberechtigte Ratsmitglieder an, die vom Rat zu bestellen sind. Weitere sechs stimmberechtigte Mitglieder werden nach § 27 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von den Wahlberechtigten gewählt.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Bornheim vom 19.02.2014 stellt der Wahlausschuss, nach vorangegangener Vorprüfung der Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlleiter, unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung fest.

Der Wahlausschuss ist dabei an die Entscheidung des Wahlvorstandes gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit selbständigem Wahlschein),
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die Bewerber bzw. Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber.

Bei gleichen Zahlenbruchteilen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung) entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt.